



Bericht

der Landesregierung

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;
hier: Anmeldung zum 29. Rahmenplan für den
Hochschulbau (2000-2003)**

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung
und Kultur.

Anmeldungen zum 29. Rahmenplan für den Hochschulbau (2000 - 2003)

Der Ausbau und Neubau von Hochschulen wird vom Bund und den Ländern als Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen (Art. 91 a GG); der Bund trägt die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt. Jedes Land meldet zum 01. März jedes Jahres seine neuen Vorhaben zur Aufnahme in den Rahmenplan an (§ 8 Hochschulbauförderungsgesetz - HBFG). Anmeldungen zum Rahmenplan aus Vorjahren für bisher noch nicht realisierte oder in der Realisierung stehende Vorhaben behalten ihre Gültigkeit und sind fortzuschreiben. Die Landesregierung hat dem Landtag die Entwürfe der Anmeldungen für die gemeinsame Rahmenplanung nach Art. 91 a GG zur Beratung vorzulegen (§ 10 Abs. 4 LHO).

Strukturelle Rahmenbedingungen

Zur Entwicklung des Hochschulausbaus in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung mit dem am 01.09.1991 beschlossenen Landeshochschulplan struktur- und wissenschaftspolitische Ziele beschrieben. U.a. war ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausbau der Fachhochschulen, der in absehbarer Zeit das damals gesetzte Ziel erreicht haben wird. Die Hochschulausbauplanung wird mit den jetzt fortlaufend in den Rahmenplan eingestellten Projekten weitergeführt. Mit der Hochschulstrukturreform werden die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Hochschulbau vorgegeben. Dies ermöglicht es, die im Rahmen des Programms „Arbeit, Beschäftigung, Innovation (ABI)“ zusätzlich bereitgestellten Mittel zielorientiert und zweckmäßig einzusetzen.

Finanzieller Rahmen

In der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 a GG müssen die Bauvorhaben sowohl bundes- als auch landesseitig mit angemessenen Finanzvolumina ausgestattet sein. Im Entwurf der Finanzplanung des Landes sind für den Hochschulbau im Einzelplan 12 des Landeshaushaltes jeweils folgende Beträge eingeplant (in Mio. DM):

1998	1999	2000	2001	2002
114,2	138,0	140,0	120,0	120,0

Nach dem Kabinettsbeschuß zum ABI stehen für den Hochschulbau in den Jahren 1999 und 2000 somit jeweils zusätzlich 20 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel sind erforderlich, um den hochbaupolitischen Zielen der Landesregierung Rechnung zu tragen und die dringend benötigten Neubauvorhaben in wirtschaftlichen Zeiträumen ausfinanzieren zu können.

Der Bund hat seit 1992 seine Finanzierungsanteile in der Gemeinschaftsaufgabe nicht entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates erbracht. Zum 28. Rahmenplan standen wie im Vorjahr entgegen der Empfehlung des Wissenschaftsrates in Höhe von 4,7 Mrd. DM lediglich 3,6 Mrd. DM zur Verfügung. Ein Beschluß über den 28. Rahmenplan kam daher allerdings 1998 nicht zustande.

Der Planungsausschuß für den Hochschulbau hat am 28. Januar 1999 den 28. Rahmenplan beschlossen. Damit verbunden ist eine Aufstockung in Höhe von insgesamt 400 Mio. DM. Dies vergrößert den Handlungsspielraum für neue Vorhaben auch in Schleswig-Holstein. So konnte für mehrere bisher zurückgestufte Vorhaben die vorbehaltlose Mitfinanzierung durch den Bund erreicht werden. Diese bereits zu früheren Rahmenplänen angemeldeten Vorhaben können jetzt mit dem im Zuge des ABI zur Verfügung stehenden zusätzlichen Finanzvolumen zügig realisiert werden. Im einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

Universität Kiel

1. Asbestentsorgung und Brandschutzmaßnahmen im Biologiezentrum
2. Lokales Netzwerk für die Hochschule, 2. Stufe

Universitätsklinikum Kiel

3. II. Med. Klinik - Umbau von Räumen im Städtischen Krankenhaus
4. Modernisierung des Kreißaaltraktes und der Frühgeborenen-Intensivstation in der Frauenklinik
5. Neubau einer Mittelspannungs-Übergabestation für das Klinikum
6. Modernisierung der Klinik für Orthopädie

Fachhochschule Westküste

7. Büchergrundbestand

Der Bund beabsichtigt, seinen hälftigen Mitfinanzierungsanteil von 2 Mrd. DM auch im 29. Rahmenplan zu halten und strebt für die Folgejahre eine weitere Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau an.

Anmeldungen:

Die Anmeldung zur Aufnahme in den 29. Rahmenplan für den Hochschulbau, der mit Beginn des Jahres 2000 wirksam wird, enthält insgesamt zwei Vorhaben mit einem Kostenvolumen von 76,8 Mio. DM (geschätzt).

Im einzelnen sollen folgende Vorhaben neu angemeldet werden:

A. Universitätsklinikum Kiel

Neubau eines Neurozentrums

Gesamtkosten: 71 Mio. DM (geschätzt auf Richtwertbasis)

geplante Bauzeit: 2000 bis 2003

Die Klinik für Neurochirurgie ist z.Zt. unzureichend in Gebäuden des ehemaligen Marinelazaretts im Stadtteil Kiel-Wik untergebracht. Der bauliche Zustand der in den Jahren 1904 bis 1906 errichteten Gebäude läßt eine längerfristige Hochschulnutzung ohne erhebliche Sanierungsinvestitionen nicht mehr zu.

Die Landesregierung hat daraufhin beschlossen, den Neubau des Neurozentrums auf dem Zentralgelände des Klinikums der CAU zu verwirklichen. Sie hat in der Sitzung am 13.07.1998 die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt, für dieses Neurozentrum eine Finanzierung mit HBFMG-Mitteln für den Fall vorzubereiten, daß eine private Trägerschaft nicht realisiert werden kann.

Dementsprechend hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 05.11.1998 an das Ministerium für Finanzen und Energie auf der Grundlage eines detaillierten Raumprogramms mit einem Flächenbedarf von insgesamt 6.694 qm die Anerkennung des Baubedürfnisses beantragt. Das Finanzministerium hat am 13.11.1998 das Baubedürfnis anerkannt und die Bauabteilung beauftragt, die Aufstellung der FU-Bau zu veranlassen.

Hinsichtlich der Entscheidungsfindung über eine verbindliche Ausschreibung des Neurozentrums alternativ in privater Trägerschaft stellt das Landesbauamt entsprechend dem Kabinettsbeschuß zur Vorlage Nr. 257/98 vom 10.11.1998 jetzt eine

Vorplanung auf, um einen ersten Wirtschaftlichkeitsvergleich zu ermöglichen. Ferner dient das Ergebnis der Vorplanung der Vorbereitung der Anmeldungen zum 29. Rahmenplan.

Einer Bitte des Klinikums folgend ist das Raumprogramm durch den Wissenschaftsrat in seiner Sitzung am 21./22.01.1999 beraten und grundsätzlich befürwortet worden. Ergänzende Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Physikalischen Therapie und Forschungsflächen in anderen Bereichen des Klinikums stellen das Raumprogramm nicht in Frage und werden beachtet werden.

Die Anmeldung als konventionell finanziertes Rahmenplanvorhaben erfolgt vorsorglich, ohne daß damit der Entscheidung des Kabinetts vorgegriffen wird, ob dieses Bauvorhaben in privater Trägerschaft oder als Eigenbau zur Ausführung gelangt.

B. Medizinische Universität Lübeck

Errichtung von zwei Links-Herzkatheter-Meßplätzen (LHM)

Gesamtkosten: . 5,8 Mio. DM (geschätzt)

geplante Bauzeit: 1999 bis 2002

Die Funktionsräume der Klinik für Kardiologie sind an verschiedenen Standorten innerhalb des Zentralklinikums und des unter Denkmalschutz stehenden Hauses 13, einem der sogenannten Hamburger Häuser, untergebracht. Die bisherige Trennung der in den Jahren 1985 und 1991 in Betrieb genommenen Katheterlabore an zwei weit entfernten Plätzen (Zentralklinikum und Haus 13) führt zu einem unwirtschaftlichen Mehraufwand in der Lagerhaltung und an Personal. Die räumliche sowie eine hygienische Verbesserung der beiden vorhandenen LHM ist darüber hinaus dringend erforderlich, um den Anforderungen an eine zeitgemäße Behandlung der Patienten entsprechen zu können. Des weiteren ist für die Effizienz des Personaleinsatzes, für die Optimierung der Arbeitsvorgänge und für bessere Bedingungen für Forschung und Lehre Sorge zu tragen.

Zwecks Zusammenführung der derzeit in Lübeck existierenden zwei Katheterlabore in einer Einheit sollen am Zentralklinikum zwei LHM in Modulbauweise erneuert werden. Die unmittelbare Nähe zur Intensivstation 12 a bringt den Vorteil mit sich, in kritischen Situationen Patienten schnellstmöglich in eine Intensiveinheit verlegen zu können.

Die alte Katheteranlage im Haus 13 ist wegen technischer Mängel nicht mehr brauchbar und wird deshalb demontiert. Der bisher verfügbare zweite Katheterraum, der ebenfalls nicht mehr dem neuen Stand der Technik entspricht, soll dann als Schrittmacherimplantationsraum und für die Elektrophysiologie genutzt werden. Dieser Raum steht somit nicht mehr für Herzkatheteruntersuchungen zur Verfügung. Die Zahl der LHM an der MUL wird durch die Neubeschaffung von zwei Herzkatheter-Einheiten also nicht erhöht werden.

Eine Reduzierung der an der MUL vorhandenen zwei LHM auf eine Einheit ist bei einem Klinikum dieser Größenordnung nicht zu vertreten. Die rasche Entwicklung auf diesem Feld, die sich für infarktgefährdete Patienten eindeutig und langfristig segensreich ausgewirkt hat, erfordert aufgrund der höchst differenzierten Eingriffe als Minimum zwei Geräte. Auch angesichts der zum 01.01.1999 in Kraft getretenen Kliniknovelle, der damit verbundenen Verselbständigung des Klinikums und dem zu führenden Wirtschaftlichkeitsnachweis soll an dem Bestand und an der Einrichtung von zwei LHM festgehalten werden.

Für die im Rahmen dieser Baumaßnahme zu beschaffenden Großgeräte liegt die Empfehlung der DFG bereits vor.

Das Klinikum ist angesichts der Dringlichkeit bereit, den Landesanteil aus dem Wirtschaftsplan zu finanzieren.

Die erwarteten Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Mio. DM für die beiden Meßplätze im Klinikum ermöglichen es, das Vorhaben im vereinfachten Verfahren anzumelden.

